

JAHRESABSCHLUSS DER GELSENWASSER AG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA in Mio. €	Anhang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		15,6	11,7
II. Sachanlagen		389,8	352,5
III. Finanzanlagen		648,9	593,0
		1.054,3	957,2
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	45,0	63,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	399,6	321,1
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		21,0	14,7
		465,6	399,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	7,2	8,6
		1.527,1	1.365,3

PASSIVA in Mio. €	Anhang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	103,1	103,1
II. Kapitalrücklage	(6)	32,2	32,2
III. Gewinnrücklagen	(7)		
Andere Gewinnrücklagen		250,3	246,3
		385,6	381,6
B. Baukostenzuschüsse	(8)	53,9	51,4
C. Rückstellungen	(9)	352,9	343,4
D. Verbindlichkeiten	(10)	734,7	588,9
		1.527,1	1.365,3

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.01.2023 BIS 31.12.2023

in Mio. €	Anhang	2023	2022
1. Umsatzerlöse (inkl. Energiesteuer)	(11)	5.695,3	5.996,0
Energiesteuer	(12)	- 0,1	-
Umsatzerlöse		5.695,2	5.996,0
2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		- 1,0	0,1
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		8,3	8,3
4. Sonstige betriebliche Erträge	(13)	4,8	14,6
5. Materialaufwand	(14)	- 5.446,8	- 5.803,3
6. Personalaufwand	(15)	- 114,5	- 105,1
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 18,3	- 16,5
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	- 90,0	- 84,1
9. Beteiligungsergebnis	(17)	67,9	89,8
10. Finanzergebnis	(18)	- 13,4	- 10,5
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	- 0,7	- 0,7
12. Ergebnis nach Steuern		91,5	88,6
13. Sonstige Steuern		- 2,0	- 1,4
14. Gewerbesteuerumlage	(20)	- 9,4	- 11,1
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		- 76,1	- 72,1
16. Jahresüberschuss		4,0	4,0
17. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		- 4,0	- 4,0
18. Bilanzgewinn		0,0	0,0

ANHANG 2023

Allgemeine Angaben

Die GELSENWASSER AG mit Sitz in Gelsenkirchen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht. In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im Interesse einer klaren Darstellung einzelne Posten zusammengefasst worden; die gesonderte Aufgliederung dieser Posten erfolgt in den jeweiligen Abschnitten des Anhangs. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Die GELSENWASSER AG stellt neben dem Jahresabschluss einen Konzernabschluss auf und wird darüber hinaus in den Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG wird beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Abwicklung dieser Geschäfte sowie aus der Umrechnung auf fremde Währung lautender Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag resultieren, werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, das Sachanlagevermögen auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten notwendige Gemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital bleiben außer Ansatz.

Die Abschreibungen auf vor dem 1. Januar 2010 angeschaffte oder hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgen entweder linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Methode. Die Zugänge seit dem 1. Januar 2010 werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von über 250 € bis 800 € werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen drei bis 40 Jahre, bei Gebäuden zehn bis 50 Jahre, bei Wassergewinnungsanlagen 33 bis 67 Jahre, beim Rohrnetz 50 bis 60 Jahre, bei Maschinen fünf bis 50 Jahre und bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 30 Jahre.

Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zinslos gegebene Wohnungsbaudarlehen werden mit dem Barwert auf der Grundlage eines Zinssatzes von 5,5 %, verzinsliche Ausleihungen mit dem Nominalwert angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Auf länger lagerndes Material werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens.

Noch nicht abgerechnete Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Einbeziehung von Einzelkosten und von Lohn- und Materialgemeinkosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Unverzinsliche langfristige Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt. Erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kund*innen sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Verbräuche wurden kundenindividuell zum Bilanzstichtag hochgerechnet.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungswerts, die ab dem Jahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse entsprechend dem Abschreibungsverlauf aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei zukünftige Gehalts- und Rentenanpassungen berücksichtigt werden. Bei der Abzinsung werden die handelsrechtlichen Vorschriften beachtet, wobei ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt und von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht wird.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags

angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für zum 31. Dezember 2009 bestehende Aufwandsrückstellungen nach altem Handelsrecht wurde das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB ausgeübt. Für diese Rückstellungen finden die Bewertungsregeln gemäß HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung Anwendung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die geleisteten und erhaltenen Anzahlungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Aus Energieverträgen resultierende Risikopositionen sind entsprechend der Portfoliostrategie der GELSENWASSER AG effektiv abzusichern. Hierbei werden für Risikopositionen aus dem Absatz, der Beschaffung und dem Speicher (Grundgeschäfte) physische Gegengeschäfte (Sicherungsgeschäfte) abgeschlossen. Sowohl Grundgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte werden, getrennt nach Strom und Gas, in handelsrechtliche Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Eine separierte Erläuterung der Makro-Bewertungseinheiten erfolgt im Abschnitt „Ergänzende Angaben“.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der GELSENWASSER AG ist als Teil des Anhangs wiedergegeben.

Die Ausleihungen betreffen durch Grundpfandrechte gesicherte unverzinsliche Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeitende.

Vorräte (2)

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3,9	4,4
Unfertige Leistungen	2,4	3,4
Fertige Erzeugnisse und Waren	38,7	55,9
	45,0	63,7

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Rohrnetz- und Anschlussmaterial.

Fertige Erzeugnisse und Waren beinhalten hauptsächlich den Anteil der GELSENWASSER AG an dem Arbeitsgas der Gasspeicher der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, und der KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154,2	159,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	156,9	81,8
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	74,1	74,7
Sonstige Vermögensgegenstände	14,4	5,0
	399,6	321,1

Der abgegrenzte, noch nicht abgelesene Verbrauch vom Ablesestichtag bis 31. Dezember 2023 beträgt 51,0 Mio. € (Vorjahr: 50,7 Mio. €) und ist unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erhaltene Abschlagszahlungen in Höhe von 35,5 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €) auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kund*innen verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 63,5 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) und sonstige Forderungen von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Der überwiegende Teil der Forderungen gegen verbundene Unternehmen besteht, wie im Vorjahr, aus Forderungen aus Cash-Pooling und kurzfristigen Ausleihungen sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen. Eine Verrechnung ist mit Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling von 56,5 Mio. € (Vorjahr: 26,6 Mio. €), Lieferungen und Leistungen von 27,8 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) und sonstigen Verbindlichkeiten von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) erfolgt.

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 28,8 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 8,2 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die restlichen Forderungen resultieren, wie im Vorjahr, hauptsächlich aus dem Cash-Pooling.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen unter anderem Forderungen aus Energie- bzw. Stromsteuer und debitorische Kreditoren sowie darüber hinaus einen bereits gezahlten Kaufpreis im Rahmen des Kaufs von Unternehmensanteilen an der Stadtwerke Velbert GmbH, der erst zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 vollzogen worden ist.

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten (4)

Der Posten enthält im Wesentlichen geleistete Ausgleichszahlungen und Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit langjährigen Wasserbezugs- und -lieferverträgen. Sie werden in gleichbleibenden jährlichen Raten aufgelöst.

Gezeichnetes Kapital (5)

Das Grundkapital ist in voller Höhe eingezahlt. Es beträgt unverändert 103.125.000 € und ist eingeteilt in 3.437.500 nennbetragslose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Wert beträgt 30 €/Aktie.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, ein damaliges Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Bochum GmbH und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, hat der GELSENWASSER AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a. F. mitgeteilt, dass von ihr seit dem 11. September 2003 80,51 % der Stimmrechte an der GELSENWASSER AG gehalten werden.

Mit Datum vom 23. Oktober 2003 hat die Wasser und Gas Westfalen GmbH den außenstehenden Aktionären der GELSENWASSER AG ein Pflichtangebot gemäß §§ 35 ff. WpÜG a. F. zum Erwerb der von ihnen gehaltenen Aktien der GELSENWASSER AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 353,14 € je Aktie unterbreitet. Dieses Angebot wurde für insgesamt 258.962 Aktien angenommen. Das entspricht einem Anteil von 7,53 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der GELSENWASSER AG.

Die Stadtwerke Bochum GmbH und die Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft übertrugen ihre bis dahin direkt gehaltenen Gelsenwasser-Aktien (Stadtwerke Bochum GmbH: 194.907 Aktien; Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft: 41.744 Aktien) auf die Wasser und Gas Westfalen GmbH.

Nach § 21 WpHG wurde der GELSENWASSER AG am 11. September 2016 mitgeteilt, dass die Anteile der Stadtwerke Bochum Holding GmbH an der Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, an die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: MULTIBRID WEA Verwaltungsgesellschaft GmbH), eine Beteiligung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, übertragen wurden.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, hielt zum 31. Dezember 2023 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Kapitalrücklage (6)

In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus früheren Kapitalerhöhungen in Höhe von 32,2 Mio. € enthalten.

Gewinnrücklagen (7)

in Mio. €	2023	2022
Andere Gewinnrücklagen		
Bestand am 1. Januar	246,3	242,3
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	4,0	4,0
Bestand am 31. Dezember	250,3	246,3

Baukostenzuschüsse (8)

Gelsenwasser ist berechtigt, Baukostenzuschüsse für den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung in Rechnung zu stellen. Diese von den Kund*innen erhaltenen Baukostenzuschüsse werden passiviert und i. d. R. analog zum Abschreibungsverlauf der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Erträge aus der Auflösung werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sie haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	2023	2022
Bestand am 1. Januar	51,4	48,3
Zugänge	3,9	4,4
Erfasste Erlöse	1,4	1,3
Bestand am 31. Dezember	53,9	51,4

Rückstellungen (9)

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	285,7	264,9
Steuerrückstellungen	2,3	2,1
Sonstige Rückstellungen	64,9	76,4
	352,9	343,4

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Hierbei besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, zugesagte Leistungen an aktive und frühere Mitarbeitende zu erfüllen. Die Zusagen bemessen sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeitenden.

Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsverpflichtungen und des Pensionsaufwands wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

in %	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszins	1,82	1,78
Anwartschaftstrend	2,5	2,5
Rententrend	2,0	2,0
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck

Bei Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,74 %) hätte sich ein um 4,3 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag ergeben.

Die Steuerrückstellungen enthalten vorsorglich zurückgestellte Beträge für den noch nicht der steuerlichen Außenprüfung unterliegenden Zeitraum.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen energiewirtschaftliche Risiken in Form von drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie Preisrisiken (27,0 Mio. €; davon 26,2 Mio. € für langfristige Gasspeichernutzungsverträge), ausstehende Eingangsrechnungen (13,3 Mio. €), Verpflichtungen im Personalbereich (13,2 Mio. €) und Konzessionsabgaben (4,3 Mio. €).

Verbindlichkeiten (10)

in Mio. €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	207,0	153,4	53,6	38,9
(Vorjahr)	(73,0)	(73,0)	(0,0)	(0,0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4,8	4,8	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160,3	160,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(164,4)	(164,4)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	347,6	164,1	183,5	178,5
(Vorjahr)	(328,6)	(173,1)	(155,5)	(145,5)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,7	2,7	0,0	0,0
(Vorjahr)	(3,5)	(3,5)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	12,3	12,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(19,3)	(19,3)	(0,0)	(0,0)
- davon aus Steuern	0,1	0,1	0,0	0,0
(Vorjahr)	(5,9)	(5,9)	(0,0)	(0,0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
Summe	734,7	497,6	237,1	217,4
(Vorjahr)	(588,9)	(433,4)	(155,5)	(145,5)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 245,4 Mio. € (Vorjahr: 223,3 Mio. €) auf die Wasser und Gas Westfalen GmbH als Gesellschafterin. Steuererstattungsansprüche in Höhe von 23,6 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €) wurden mit Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Darlehen von 188,5 Mio. € (Vorjahr: 160,5 Mio. €), sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung in Höhe von 76,1 Mio. € (Vorjahr: 72,1 Mio. €) saldiert.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten verrechnete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €). Darüber hinaus bestehen, wie im Vorjahr, im Wesentlichen Forderungen aus Beteiligungserträgen sowie Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €), die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) saldiert worden sind.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse (inkl. Energiesteuer) (11)

in Mio. €	2023	2022
Erlöse aus dem Gasverkauf (inkl. Wärmeverkauf)	4.178,4	4.530,6
Erlöse aus dem Stromverkauf	1.177,8	1.145,4
Erlöse aus dem Wasserverkauf	238,1	223,0
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	1,4	1,3
Sonstige Erlöse	99,6	95,7
	5.695,3	5.996,0

Die Umsatzerlöse werden ganz überwiegend im Inland erzielt.

In den Erlösen aus dem Gasverkauf (inkl. Wärmeverkauf) sind insgesamt 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) aus Rückstellungsaufösungen enthalten.

Energiesteuer (12)

Energiesteuer entsteht bei Lieferung von Wärme an Endverbraucher. Sie wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge (13)

Die hier ausgewiesenen Erträge enthalten Erträge aus Anlagenabgängen und Zuschreibungen in Höhe von 1,6 Mio. €. Darüber hinaus beinhaltet der Posten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. € sowie weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 0,1 Mio. €.

Materialaufwand (14)

in Mio. €	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.398,5	5.745,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	48,3	57,9
	5.446,8	5.803,3

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten überwiegend Aufwendungen für den Wasser-, Gas- und Strombezug, darüber hinaus Energieaufwendungen und Reparaturmaterialien. Die im Rahmen des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) gewährten Entlastungsbeträge in Höhe von 1,8 Mio. € wurden aufwandsmindernd berücksichtigt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Anlagenunterhaltung und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Erdgasspeicher. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,0 Mio. € wurden aufwandsmindernd erfasst.

Personalaufwand (15)

in Mio. €	2023	2022
Löhne und Gehälter	71,5	71,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43,0	34,0
	114,5	105,1

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 30,1 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €).

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, getrennt nach Arbeitnehmergruppen:

	2023	2022
Kaufleute/Jurist*innen	324	318
Ingenieur*innen/Meister/Techniker*innen	283	284
Handwerker*innen	343	345
Aushilfen	30	28
Gesamtbelegschaft	980	975
Auszubildende/Praktikant*innen	37	43
Ruhende Arbeitsverhältnisse	17	12
	1.034	1.030

Sonstige betriebliche Aufwendungen (16)

in Mio. €	2023	2022
Konzessionsabgaben	16,7	18,2
Wasserentnahmeentgelt	4,3	5,1
Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände	5,5	4,9
Übrige betriebliche Aufwendungen	63,5	55,9
	90,0	84,1

Beteiligungsergebnis (17)

in Mio. €	2023	2022
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	32,8	24,7
Erträge aus Beteiligungen	35,1	65,1
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(14,8)	(47,9)
	67,9	89,8

Finanzergebnis (18)

in Mio. €	2023	2022
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,8	0,7
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(0,4)	(0,2)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,0	2,3
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(3,7)	(0,8)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 0,5	- 5,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 19,7	- 8,1
(davon an verbundene Unternehmen)	(- 9,7)	(- 2,7)
	- 13,4	- 10,5

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) und von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (19)

Der Posten enthält die von der GELSENWASSER AG zu zahlende Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die von der Muttergesellschaft zu leistende Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre.

Die GELSENWASSER AG fällt grundsätzlich unter den Regelungsbereich des Mindeststeuergesetzes (Pillar-Two). Von der künftigen Anwendung dieser Regelungen sind keine zusätzlichen Steuerbelastungen für die GELSENWASSER AG zu erwarten.

Gewerbesteuerumlage (20)

Ausgewiesen ist die von der Muttergesellschaft im Rahmen des bestehenden Organschaftsverhältnisses belastete Umlage. Sie betrifft in voller Höhe das Geschäftsjahr 2023.

ERGÄNZENDE ANGABEN

Angaben zu den Bewertungseinheiten Gas

Die Grundgeschäfte des Gesamtportfolios Gas der GELSENWASSER AG setzen sich aus Festpreisverträgen, marktpreisbasierten Beschaffungs- und Absatzverträgen und physischen Speichermengen zusammen. Im Gesamtportfolio wurden Absatzmengen bis zum Lieferzeitpunkt 31. Dezember 2027 kontrahiert.

Die Absicherungsstrategie der GELSENWASSER AG ordnet jedem Typus an Grundgeschäften physische Sicherungsinstrumente zielgerichtet zu. Die Sicherungsgeschäfte sind dafür bestimmt, das Marktwertänderungsrisiko der Grundgeschäfte effektiv zu reduzieren. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte weisen eine starke wechselseitige Beziehung auf, sodass sich zukünftige Wertveränderungen mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit weitestgehend aufheben werden.

Für Gas wird das Gesamtportfolio in zwei Makro-Bewertungseinheiten unterteilt:

Makro-Bewertungseinheiten Gas	Beschreibung
Portfoliomanagement Kooperation	Zusammenführen von Grund- und Sicherungsgeschäften für die Beschaffungs-Kooperation mit den Stadtwerken Essen AG, Essen, und der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum
Gasspeicher	Intrinsische Bewirtschaftung der Gasspeicherscheiben bei der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, und der KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau

Aus den Grund- und Sicherungsgeschäften der Makro-Bewertungseinheiten Gas resultieren – über alle Jahrescheiben zusammengefasst – folgende Netto-Mengen:

Kategorien der Makro-Bewertungseinheiten Gas	Netto-Mengen in GWh
Portfoliomanagement Kooperation: Festpreisverträge	9
Portfoliomanagement Kooperation: Marktpreisbasierte Verträge	0
Gasspeicher: Speicherfüllstand zum 31.12.2023	627

Der Wert des abgesicherten Gases beträgt 43,5 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Marktwerte der Makro-Bewertungseinheiten Gas auf folgende Werte:

Makro-Bewertungseinheiten Gas				
in Mio. €	2024	2025	2026	2027
Portfoliomanagement Kooperation	6,4	4,6	1,1	0,1
Gasspeicher	- 8,5	0,2	0,0	0,0

Der Marktwert der Speicher-Bewertungseinheit ist im Lieferjahr 2024 negativ und erfordert daher eine Abwertung der Vorräte in Höhe von 8,5 Mio. €.

Angaben zu den Bewertungseinheiten Strom

Die Grundgeschäfte des Gesamtportfolios Strom der GELSENWASSER AG setzen sich aus Festpreisverträgen und marktpreisbasierten Beschaffungs- und Absatzverträgen zusammen. Im Gesamtportfolio wurden Absatzmengen bis zum Lieferzeitpunkt 31. Dezember 2027 kontrahiert.

Die Absicherungsstrategie der GELSENWASSER AG ordnet jedem Typus an Grundgeschäften physische Sicherungsinstrumente zielgerichtet zu. Die Sicherungsgeschäfte sind dafür bestimmt, das Marktwertänderungsrisiko der Grundgeschäfte effektiv zu reduzieren. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte weisen eine starke wechselseitige Beziehung auf, sodass sich zukünftige Wertveränderungen mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit weitestgehend aufheben werden.

Für Strom wird das Gesamtportfolio in mehrere Makro-Bewertungseinheiten unterteilt:

Makro-Bewertungseinheiten Strom	Beschreibung
Portfoliomanagement Kooperation	Zusammenführen von Grund- und Sicherungsgeschäften für die Beschaffungs-Kooperation mit der Energiehandels-gesellschaft West mbH, Münster
Portfoliomanagement GELSENWASSER AG	Zusammenführen von Grund- und Sicherungsgeschäften für die GELSENWASSER AG
Eigenhandel Kooperation	Spekulativer Handel für die Beschaffungs-Kooperation mit der Energiehandels-gesellschaft West mbH, Münster

Aus den Grund- und Sicherungsgeschäften der Makro-Bewertungseinheiten Strom resultieren – über alle Jahres-scheiben zusammengefasst – folgende Netto-Mengen:

Kategorien der Makro-Bewertungseinheiten Strom	Netto-Mengen in GWh
Portfoliomanagement Kooperation: Festpreisverträge	- 5
Portfoliomanagement GELSENWASSER AG: Festpreisverträge	- 1
Eigenhandel Kooperation: Festpreisverträge	0

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Marktwerte der Makro-Bewertungseinheiten Strom auf folgende Werte:

Makro-Bewertungseinheiten Strom				
in Mio. €	2024	2025	2026	2027
Portfoliomanagement Kooperation	4,4	6,0	0,0	0,0
Portfoliomanagement GELSENWASSER AG	4,9	2,4	0,5	0,0
Eigenhandel Kooperation	0,0	0,0	0,0	0,0

Weitere Angaben zu den Bewertungseinheiten Gas und Strom

Die oben genannten Sicherungsbeziehungen werden den Vorgaben beteiligter Risikomanagementprozesse entsprechend gestaltet. Risikomanagementprozesse beinhalten die Schritte Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, -kontrolle und eine fachspezifische Prozessüberwachung. Diese Prozessschritte wiederholen sich entsprechend eines festgelegten Intervalls und stellen einen essenziellen Bestandteil des im Lagebericht beschriebenen Risikomanagementsystems der GELSENWASSER AG dar.

Stresstestingverfahren sind ein fester Bestandteil beteiligter Risikomanagementprozesse und stellen sicher, dass eine große Bandbreite möglicher Extremszenarien mit in die Risikobewertung und -steuerung einbezogen werden.

Das Risikomanagementsystem übersetzt die Risikostrategie der GELSENWASSER AG in Verhaltensregeln, Steuerungskennzahlen und zielgerichtete Organisationsstrukturen.

Die Inhalte und die Funktionsweise des Risikomanagementsystems der GELSENWASSER AG werden in Risiko-richtlinien dokumentiert.

Interne und externe Kontrollverfahren prüfen mindestens einmal im Jahr das Risikomanagementsystem auf Effektivität und Konformität bzgl. der sogenannten IKS-Prinzipien. Die IKS-Prinzipien sind integraler Bestandteil interner Organisations- und Prozessentscheidungen.

Der Vorstand sowie wesentliche Entscheidungsträger der GELSENWASSER AG werden durch ein zielgerichtetes Reportingsystem eingebunden.

Die wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten werden unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Gesellschafterzusagen können sich Nachschussverpflichtungen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) ergeben. Sie betreffen Zusagen gegenüber Beteiligungsunternehmen. Im Berichtsjahr handelt es sich dabei überwiegend um mögliche Bareinlagen in die Kapitalrücklage oder Gesellschafterdarlehen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen hat die GELSENWASSER AG zum 31. Dezember 2023 keine Verpflichtungen aus Kaufverträgen, die noch nicht vollzogen sind (Vorjahr: 8,5 Mio. €). Darüber hinaus bestand für die GELSENWASSER AG im Zusammenhang mit einer Anteilsaufstockung zum 31. Dezember 2022 die vertragliche Verpflichtung zur Erhöhung eines Gesellschafterdarlehens um 1,7 Mio. €.

Das Bestellobligo aus bis zum 31. Dezember 2023 bereits erteilten Aufträgen beträgt 107,8 Mio. €.

Aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen bestehen bis zum Geschäftsjahr 2045 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von durchschnittlich 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) pro Jahr.

Zur Deckung kontrahierter und erwarteter Energielieferungen an Kund*innen und Handelspartner*innen wurden entsprechende Gas- und Strombezugsverträge abgeschlossen. Die Zahlungsverpflichtungen aus Gasbeschaffungsgeschäften beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 2.809,3 Mio. €, davon 1.895,2 Mio. € fällig innerhalb eines Jahres. Aus Strombezugs geschäften ergaben sich zum 31. Dezember 2023 Zahlungsverpflichtungen von 959,0 Mio. €, davon 681,4 Mio. € fällig innerhalb eines Jahres.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im üblichen Rahmen aus Miet- und Leasingverträgen.

Haftungsverhältnisse

Die GELSENWASSER AG hat wie im Vorjahr eine Rückbürgschaft für Garantieerklärungen eines Beteiligungsunternehmens in Höhe von 25,6 Mio. € gestellt. Darüber hinaus hat die GELSENWASSER AG im Berichtsjahr eine Bürgschaft in Höhe von 2,4 Mio. € für das Bankdarlehen eines Tochterunternehmens übernommen.

Die GELSENWASSER AG ist als Schuldnerin aus einem langjährigen Nutzungsvertrag gegenüber einem Beteiligungsunternehmen zur Leistungsabnahme und Zahlung verpflichtet. Das Beteiligungsunternehmen hat durch einen teilweisen Verkauf der künftig entstehenden Forderungen aus diesem Nutzungsvertrag seinen Finanzierungsbedarf gedeckt. Zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs ist die GELSENWASSER AG in dem Forderungsverkaufsvertrag gegenüber den finanzierenden Banken feste Zahlungsverpflichtungen eingegangen. Die festen Zahlungsverpflichtungen aus dem Forderungsverkauf können die von der tatsächlichen Leistungsabnahme abhängigen Verpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag überschreiten. Sie belaufen sich entsprechend dem Volumen der bis zum Stichtag verkauften Forderungen auf 15,4 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Trianel GmbH hat sich die GELSENWASSER AG verpflichtet, auf Anforderung der Geschäftsführung der Gesellschaft bis zu einem Höchstbetrag von 22,4 Mio. € Sicherheiten für Handelsaktivitäten zu stellen. Die GELSENWASSER AG haftet darüber hinaus im Rahmen eines Kreditrisikopoolvertrags gegenüber der Trianel GmbH zur Absicherung deren Forderungsausfallrisikos. Die Haftungsobergrenze ist abhängig vom mit der Gesellschaft getätigten Geschäftsvolumen und wird regelmäßig angepasst. Sie betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1,2 Mio. €.

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) hat die GELSENWASSER AG ihre Geschäftsanteile in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) zuzüglich ihrer Gewinnansprüche gegenüber der TGE verpfändet. Diese Stellung von Sicherheiten erfolgte gemeinsam mit den anderen TGE-Gesellschaftern und ist neben der erfolgten Leistung von Kommanditeinlagen ein Bestandteil der Projektfinanzierung.

Die GELSENWASSER AG ist zudem die unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen.

Es ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden. Die Gründe für diese Einschätzung liegen sowohl in den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen als auch in der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Nahestehende Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Es bestanden folgende Dienstleistungsgeschäfte (kaufmännische und technische) größeren Umfangs außerhalb der Energie- und Wasserversorgung mit verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen, die nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

in Mio. €	Erträge	Aufwand und Investitionen
GELSENWASSER Energienetze GmbH	24,0	24,9
Erenja AG & Co. KG	9,5	4,8
GSW Wasser-plus GmbH	5,6	0,0
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	5,3	0,0
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH	5,1	0,0
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH	5,0	0,2
Wassergewinnung Essen GmbH	4,8	0,0
hertenwasser GmbH	2,6	2,8
Wasserwerke Westfalen GmbH	2,3	0,3
UnnaWasser & Mehr GmbH	2,0	2,6
AWS GmbH	1,6	0,6
KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG	1,1	0,0
Stadwerke Kaarst GmbH	1,0	0,0
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH	0,8	4,8

Honorare für den Jahresabschlussprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer, die PKF Fasselt Partnerschaft mbB (PKF), Duisburg, hat die GELSENWASSER AG im Berichtsjahr ein Gesamthonorar von 623 T€ erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr für andere Bestätigungsleistungen 70 T€ ergebniswirksam berücksichtigt.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der GELSENWASSER AG haben sich im Berichtsjahr erneut mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Wortlaut der aktuellen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 29. November 2023 kann im Internet unter www.gelsenwasser.de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ abgerufen werden.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2023 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 419.178,09 € (Vorjahr: 419.400,00 €). Die Bezüge des Vorstands belaufen sich auf 1.526.493,18 € (Vorjahr: 1.330.694,70 €). Sie enthalten 90.000,00 € variable Bezüge für das Geschäftsjahr 2022, die der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 verbindlich beschlossen hat. Diese waren im Geschäftsjahr 2022 mangels verlässlicher Abschätzbarkeit nicht in die Bezüge einzubeziehen.

Gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2023 Pensionsverpflichtungen im Barwert von insgesamt 20.218.595,00 € (Vorjahr: 19.914.948,00 €), wobei der Ermittlung ein Rechnungszins von 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %) zugrunde liegt. Die Bezüge betragen 1.656.159,38 € (Vorjahr: 1.624.493,66 €).

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
1. Verbundene Unternehmen				
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, Gelsenkirchen	51		28.770	8.070
AWS GmbH, * ¹⁾ Gelsenkirchen	100		3.430	–
BPBK Wroclaw Sp. z o.o., Wroclaw, Polen		100	48	– 192
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, ²⁾ Berlin		100	48	2
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, ²⁾ Berlin		100	2.030	1.909
Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, ²⁾ Bochum		100	127	– 2
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, * ¹⁾ Bitterfeld-Wolfen		94	21.788	–
EKOMVO s.r.o., Petřvald u Karviné, Tschechische Republik		51	651	237
energiehoch3 GmbH, Hamburg		100	4.888	2.715
ENERGOCHEM Projekt Sp. z o.o., Łódź, Polen		70	241	4
Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde		60	422	13
Erenja AG & Co. KG, * Gelsenkirchen	100		10.000	6.843
Erenja Treuhandgesellschaft mbH ¹⁾ , Gelsenkirchen	100		25	–
Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick		74,9	1.514	176
GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	51		13.699	– 1.329
GELSENWASSER 1. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Gelsenkirchen	100		26	–
GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100		20	–
GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		3.695	–
GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH, Hamburg	100		3.020	– 1
GELSENWASSER 10. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 11. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 12. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 13. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 14. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER Dresden GmbH, * Dresden	100		74.521	6.750
GELSENWASSER Digital GmbH, Hamburg	100		2.076	79
GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg		100	23	–
GELSENWASSER Energienetze GmbH, * ¹⁾ Gelsenkirchen	100		76.694	–
GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden		100	36	9
GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		4.225	–
GELSENWASSER Magdeburg GmbH, * ¹⁾ Magdeburg	100		198.134	–
GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg	100		4.185	–
GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg	100		1.451	– 843
GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg	100		22.246	2.093
GELSENWASSER Stadtwerkdienstleistungs-GmbH, * Hamburg	100		54.523	1.912
GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen	100		79	– 69
GKW-Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen		66	38.081	860
Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick		51	2.279	262
Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH, Bitterfeld-Wolfen		100	19	– 4
INSTAL WARSZAWA S.A., Warszawa, Polen		87,1	7.204	765
Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein	100		493	86
realeasy GmbH, ⁶⁾ Bochum	100		26	1
Schroers GmbH, Ingenieurgesellschaft des Vermessungswesens, Kamp-Lintfort		100	238	59
Stadwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick		74,9	6.253	930
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, * ¹⁾ Rheda-Wiedenbrück	100		10.008	–
Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, Verl		51	869	80
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen	60		2.280	966

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
2. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen				
Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, Herne	50		113	–
eBZ GmbH, ³⁾ Bielefeld		49	338	142
Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, Mülheim an der Ruhr	49,9		1.468	276
Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte		49	31	1
Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen		49	5.763	1.069
Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne		49	4.876	693
Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, ¹⁾ Höxter		25	6.735	–
GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, Briesen (Mark)	50		666	– 12
GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, Briesen (Mark)	50		19	– 1
Gemeindewerke Finnentrop GmbH, Finnentrop	49		12.124	275
Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe	49		8.057	583
Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, ⁶⁾ Schermbeck		49	2.506	376
GENREO - Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, Olfen	50		1.453	135
GSW Wasser-plus GmbH, Kamen	50		5.655	665
GWM - Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, Kamen	50		33	7
H&G Energie GmbH & Co. KG, ⁶⁾ Haltern am See		50	625	–
H&G Energie Verwaltungsgesellschaft mbH, ⁶⁾ Haltern am See		50	25	–
H & W TeamPower Verwaltungs-GmbH, ⁴⁾ Marl		25	46	2
H & W Tiefbau GmbH & Co. KG, ⁵⁾ Stadtlohn		25	4.034	849
H & W Verwaltungsgesellschaft mbH, ⁵⁾ Stadtlohn		25	58	2
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	49		59.718	11.016
hertenwasser GmbH, Herten	50		266	66
Infrareal Holding GmbH & Co. KG, ⁸⁾ Marburg		45	74.548	– 8.553
Intrapore GmbH, Essen	20		– 163	35
KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau	25		41	1
KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau	25		33.500	2.590
Klärschlammverwertung Herne Julia GmbH, ⁷⁾ Essen		50	182	– 10
MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen		49	53.512	4.474
Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte		49	7.103	280
Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp		49	7.332	316
Netzgesellschaft Rehbürg-Loccum mbH & Co. KG, Rehbürg-Loccum		49	2.197	65
Neue Energien Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen	49		3.173	396
NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer		49	5.570	287
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer		49	30	1
PD energy GmbH, Bitterfeld-Wolfen		50	25.043	9.770
Phosphorgewinnung Schkopau GmbH, Schkopau		50	2.645	– 128
PHYSEC GmbH, Bochum		20	3.936	– 822
Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., Głogów, Polen	46		22.417	40
PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg	50		8.841	1.578
Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden		49	108.462	17.713
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg		19,3	222.188	40.260
Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal		37,5	24.130	2.029
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	49		22.517	2.610
Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, Castrop-Rauxel	49,9		4.111	691
Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch		30,5	17.739	3.761
Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg		40,7	9.472	313
Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke		25,1	7.756	884

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
2. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen				
Stadtwerke Göttingen AG, ¹⁾ Göttingen	24,8		59.684	4.200
Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern	25,1		23.009	1.636
Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden		24,9	4.486	830
Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst	49		7.983	501
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar	49		5.280	1.227
Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, Kalkar	49		48	2
Stadtwerke Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	49		511	205
Stadtwerke Voerde GmbH, Voerde	49		14.962	1.970
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,5		27.336	3.758
Stadtwerke Wesel GmbH, ¹⁾ Wesel	20		16.337	–
Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH (vormals NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH), Wesel		50	288	60
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,8		22.074	3.270
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein	49,9		1.275	1.175
UnnaWasser & Mehr GmbH, Unna	49		81	30
Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH, ¹⁾ Duisburg	49		14.029	–
Wassergewinnung Essen GmbH, Essen	50		2.095	119
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, Herne	50		16.536	3.831
Wasserversorgung Herne Verwaltungs- GmbH, Herne	50		46	1
Wasserwerke Westfalen GmbH, * Dortmund	50		22.177	1.348
Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, Verl		49	2.938	392
Windkraft Polsum GmbH, ⁶⁾ Essen	25,1		2.300	–
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, Bochum	50		6.146	828
WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH, Schriesheim		24,5	18.557	–
3. Sonstige Beteiligungsunternehmen				
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, ¹⁾ Moers	15		77.630	7.056
H & W TeamPower GmbH & Co. KG, ⁴⁾ Marl		12,5	1.462	346
Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen		12,5	352	– 72
NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau		3,9	33.978	– 8.884
Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg		19,3	54	2
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	8,7		34.859	6.616
Trianel GmbH, Aachen	7,5		117.061	27.630

Den Angaben der mit * gekennzeichneten Unternehmen liegen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2023, allen anderen Unternehmen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2022 zugrunde.

- > ¹⁾ Gewinnabführungsvertrag (mit Verlustausgleichsverpflichtung)
- > ²⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023
- > ³⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023
- > ⁴⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. Februar 2022 bis 31. Januar 2023
- > ⁵⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. April 2022 bis 31. März 2023
- > ⁶⁾ Gründung in 2022/2023, Jahresabschluss liegt noch nicht vor
- > ⁷⁾ Jahresabschluss 2021

Eigenkapital und Ergebnis der ausländischen Unternehmen wurden in der Anteilsbesitzliste mit folgenden Stichtags- bzw. Durchschnittskursen umgerechnet:

1 € entspricht	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2023	2022	31.12.2023	31.12.2022
Tschechische Krone	24,00	24,57	24,72	N/A
Polnischer Zloty	4,54	4,69	4,34	4,68

Aufsichtsrat und Vorstand

Angegeben sind die Mandate, die die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 innehatten.

- a) > Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) > Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- * Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen

Mitglieder des Aufsichtsrats

[Heike Heim](#)

Dortmund

Vorsitzende (seit 1. Dezember 2023)

Stellvertretende Vorsitzende

(15. Juni 2023 bis 30. November 2023)

Mitglied seit 14. Juni 2023

Vorstandsvorsitzende der Dortmunder

Stadtwerke Aktiengesellschaft

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
 - > STEAG GmbH (seit 1. August 2023)
- b) > DEW21 GmbH
 - > EWI GFG mbH (Vorsitzende)
 - > EWI gGmbH (Vorsitzende)
 - > Flughafen Dortmund GmbH (Vorsitzende seit 16. Juni 2023)
 - > KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH (Vorsitzende seit 21. Juni 2023)
 - > NRW4Climate GmbH
 - > Stadtwerke Schwerte GmbH

[Guntram Pehlke](#)

Dortmund

Stellvertretender Vorsitzender (bis 31. Mai 2023)

Mitglied bis 31. Mai 2023

Vorsitzender der Dortmunder

Stadtwerke Aktiengesellschaft (bis 31. Mai 2023)

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
 - > STEAG GmbH
 - > Westenergie AG
- b) > KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH (Vorsitzender)

[Stefan Kurpanek](#) *

Gelsenkirchen

Stellvertretender Vorsitzender

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats

der GELSENWASSER AG

[Frank Thiel](#)

Castrop-Rauxel

Stellvertretender Vorsitzender (seit 1. Dezember 2023)

Vorsitzender (bis 30. November 2023)

Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke

Bochum Holding GmbH (seit 1. Januar 2024, vorher

Mitglied der Geschäftsführung)

- b) > VBW Bauen und Wohnen GmbH (Vorsitzender)
 - > WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung
 - > Mittlere Ruhr GmbH

[Andrea Dewender](#) *

Haltern am See

Kaufmännische Angestellte

Christian Haardt

Bochum
Rechtsanwalt

- a) > Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
 - > Stadtwerke Bochum Holding GmbH
- b) > Bochum Marketing GmbH
 - > Sparkasse Bochum
(stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats)

Christiane Hölz

Düsseldorf
Geschäftsführerin der Deutschen
Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

- a) > K+S Aktiengesellschaft
(seit 10. Mai 2023)
 - > K+S Minerals & Agriculture GmbH
(seit 12. Juni 2023)

Jörg Jacoby

Dortmund
Mitglied des Vorstands der Dortmunder
Stadtwerke Aktiengesellschaft

- a) > DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH
 - > Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH
 - > Dortmunder Hafen AG
 - > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
 - > STEAG GmbH
- b) > Stadtwerke Schwerte GmbH

Sebastian Kopietz

Dortmund
Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum

Klaus Nottenkämper *

Haltern am See
Projektingenieur

Andreas Sticklies *

Gelsenkirchen
Rohrnetzmeister/Betriebstechniker

Jörg Stüdemann

Dortmund
Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
- b) > ecce GmbH
(Vorsitzender des Kuratoriums)
 - > Konzerthaus Dortmund GmbH
 - > Technologiezentrum Dortmund GmbH

Karin Welge

Gelsenkirchen
Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

- a) > Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
(Vorsitzende)
 - > Emscher Lippe Energie GmbH
- b) > Emschergenossenschaft
 - > Gelsenkirchener Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft mbH
 - > Sparkasse Gelsenkirchen
(Vorsitzende des Verwaltungsrats)

Vorstand

Henning R. Deters

Essen

Vorsitzender des Vorstands seit 2011

Unternehmensbereiche Koordination Energie, Personal und Kaufmännisches, Recht, Unternehmensentwicklung und -kommunikation

- a) > EWE AG
 - > Stadtwerke Göttingen AG (stellvertretender Vorsitzender)
- b) > Contilia GmbH
 - > GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (Vorsitzender)
 - > hertenwasser GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Stadtentwässerung Dresden GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
 - > Wasserwerke Westfalen GmbH
 - > WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH (stellvertretender Vorsitzender)

Dr.-Ing. Dirk Waider

Krefeld

Mitglied des Vorstands seit 2013

Unternehmensbereiche Abwasser, Energie- und Messtechnik, IT, Steuerung Betrieb, Wasserwerke

- b) > ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
 - > hanseWasser Bremen GmbH
 - > Lippeverband (Mitglied des Verbandsrats)
 - > Ruhrverband (stellvertretender Vorsitzender des Verbandsrats)
- > SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG (stellvertretender Vorsitzender)
- > SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
- > Stadtentwässerung Dresden GmbH
- > Stadtwerke Haltern am See GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
- > Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG (stellvertretender Vorsitzender)
- > Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
- > Wasserwerke Westfalen GmbH (Vorsitzender)

Gewinnverwendung

Von dem Jahresergebnis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wird ein Betrag in Höhe von 76,1 Mio. € auf Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, abgeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 4,0 Mio. € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Nachtragsbericht

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die GELSENWASSER AG nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 eingetreten.

Gelsenkirchen, 19. März 2024

GELSENWASSER AG

Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Gelsenkirchen, 19. März 2024

GELSENWASSER AG
Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
in Mio €	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37,3	0,5	4,1	41,9
2.	Geleistete Anzahlungen	4,7	6,7	– 4,1	7,3
		42,0	7,2	0,0	49,2
II. Sachanlagen					
1.	Grundstücke	23,3	0,1	0,3	23,1
2.	Bauten	228,2	1,6	0,5	– 17,7
3.	Rohrnetz	828,2	22,5	2,1	23,4
4.	Maschinen	88,4	2,0	0,1	0,7
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	53,1	4,4	1,7	0,2
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23,4	21,2	– 6,6	38,0
		1.244,6	51,8	4,7	0,0
III. Finanzanlagen					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	407,4	8,6	7,6	423,6
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7,0	15,8	9,5	32,3
3.	Beteiligungen	176,2	26,3	– 7,6	194,9
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11,4	5,6	– 9,5	7,5
5.	Sonstige Ausleihungen	7,2	0,4	0,3	7,3
		609,2	56,7	0,3	0,0
		1.895,8	115,7	5,0	2.006,5

Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge/ Zuschreibungen (Z)	Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwerte	Buchwerte
				Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
30,3	3,3			33,6	8,3	7,0
0,0				0,0	7,3	4,7
30,3	3,3	0,0	0,0	33,6	15,6	11,7
1,4		1,2 (Z)		0,2	22,9	21,9
174,2	2,8	0,5	- 16,5	160,0	51,6	54,0
605,2	6,7	1,8	16,5	626,6	245,4	223,0
72,7	2,1	0,1		74,7	16,3	15,7
38,6	3,4	1,6		40,4	15,6	14,5
0,0				0,0	38,0	23,4
892,1	15,0	5,2	0,0	901,9	389,8	352,5
8,4	0,3			8,7	414,9	399,0
0,0				0,0	32,3	7,0
7,1	0,2			7,3	187,6	169,1
0,0				0,0	7,5	11,4
0,7	0,1	0,1 (Z)		0,7	6,6	6,5
16,2	0,6	0,1	0,0	16,7	648,9	593,0
938,6	18,9	5,3	0,0	952,2	1.054,3	957,2

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GELSENWASSER AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der mit dem Konzernlagebericht der GELSENWASSER AG zusammengefasst ist, geprüft.

Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" dieses Bestätigungsvermerks genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewesen sind. Diese Sachverhalte sind im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt worden; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung,
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse,
3. Verweis auf weitergehende Informationen.

Aus unserer Sicht ist folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung gewesen:

Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der GELSENWASSER AG zum 31. Dezember 2023 sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ Rückstellungen für Verpflichtungen aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen in Höhe von 26,2 Mio. EUR enthalten. Diese werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert, welcher auf den Bilanzstichtag abgezinst wird.

Die GELSENWASSER AG hat mit zwei Gasspeicherbetreibergesellschaften langfristige Nutzungsverträge über die Speicherung von Erdgas in Gasspeichern in Gronau-Epe abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der Marktpreise für Gasspeicherbündel gehen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft davon aus, dass aus der Bewirtschaftung über die Vertragslaufzeit ein Verlust entstehen wird. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten auf der Basis der vertraglichen Vereinbarungen, eines externen Gutachtens sowie externer und interner Kostenschätzungen den Verpflichtungsüberhang aus der Gegenüberstellung der vertraglich fixierten zukünftigen Gasspeichernutzungsentgelte und der voraussichtlich erzielbaren Marktpreise für Gasspeicherbündel.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für abgeschlossene Gasspeichernutzungsverträge sind sowohl die Differenz zwischen den Sommer- und Wintergaspreisen als auch ein permanentes Ein- und Ausspeisen von Gasmengen berücksichtigt worden. Der Verpflichtungsüberhang wird mit einem jeweils laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatz abgezinst.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen zukünftiger erzielbarer Marktpreise für Gasspeicherbündel durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung gewesen.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die Verlässlichkeit der verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel und die Gasspeichernutzungsentgelte als Bewertungsgrundlagen für die Rückstellung für langfristige Gasspeichernutzungsverträge gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Die geplanten Mengen haben wir auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit der geplanten Mengen und der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem Management kritisch diskutiert und gewürdigt. Die Gasspeichernutzungsentgelte haben wir durch Einblick in die zugrunde liegenden Verträge geprüft.

Vor dem Hintergrund, dass bereits kleine Veränderungen der verwendeten laufzeitadäquaten Diskontierungszinssätze wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Rückstellung haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Ansatz- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge auch durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und den Nachvollzug der stetig angewendeten Berechnungsmethodik gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge nachvollziehen und uns von deren Angemessenheit überzeugen.

3. Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die folgenden zusätzlichen Informationen verantwortlich:

- › Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- › die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- › den uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- › Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Jahresabschluss und/oder dem zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

› ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

› beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

› beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

› führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten gewesen und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „gelsenwasser_JA_LB_2023-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: be3b038153055192e2120244ecb0dcb2d48ddc62523af013f94b9e3c0098533c) mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung sind die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten worden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Pflichten der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir sind von der Hauptversammlung am 14. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt worden. Wir sind ferner am 14. Juni 2023 vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragt worden. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der GELSENWASSER AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Unternehmensregister bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Daniel Franke.

Duisburg, den 20. März 2024

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn

Franke